



STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Götzens sucht ab September 2024 eine/n Mitarbeiter/in als

Stützkraft (m/w/d)

im **Schülerhort** im Ausmaß von 12 Wochenstunden (nachmittags), d.s. 30 % der Vollbeschäftigung.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012), LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe e (Assistenzkräfte ohne Ferien). Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 2.631,30 brutto – berechnet auf die Vollzeitbasis. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöht.

Anstellungserfordernisse:

- Belastbarkeit
- liebevoller und respektvoller Umgang mit Kindern und Erwachsenen
- tadelloser Leumund
- pädagogische Ausbildung (erwünscht)

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen schicken Sie bitte bis **spätestens 31.07.2024** an die Gemeinde Götzens, Burgstraße 3, 6091 Götzens oder per Email an gemeinde@goetzens.tirol.gv.at

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister

Josef Singer

